

WAFFEN AUSSER KONTROLLE: FÜR EIN WELTWEITES WAFFENHANDELSABKOMMEN

DIE WELT BEFINDET SICH AN EINEM SCHEIDEPUNKT: DER WAFFENHANDEL MUSS BESSER KONTROLLIERT WERDEN. REGIERUNGEN MÜSSEN JETZT HANDELN, UM EFFEKTIVE UND VERBINDLICHE BESTIMMUNGEN ZU SCHAFFEN, DIE DAS LEBEN IHRER BÜRGER SCHÜTZEN.

Im Dezember 2006 stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit dafür, auf ein weltweites Waffenhandelsabkommen (Arms Trade Treaty – ATT) hinzuwirken. Dieser Meilenstein zeigt klar den existierenden politischen Willen, die unzureichende Regulierung der Rüstungstransfers anzugehen, die zu schweren Verstößen gegen internationale Menschenrechtsstandards und das humanitäre Völkerrecht beitragen.

Zwar wurden seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 bedeutende Fortschritte im Bezug auf die Menschenrechte erzielt, entscheidende Herausforderungen bleiben je-

doch bestehen. Die Etablierung eines weltweiten ATT ist unerlässlich für die Vermeidung von außergerichtlichen Hinrichtungen, Angriffen auf Zivilpersonen, exzessiver Gewaltanwendung, Vertreibung, Genozid, systematischen Vergewaltigungen, Folter und vielen weiteren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen, die mit verschiedenen Formen militärischer, sicherheitstechnischer und polizeilicher Ausrüstung verübt werden. Aus diesem Grund müssen auch die Menschenrechte ein Kernstück des weltweiten ATT bilden. Eine rechtlich bindende Bestimmung, die Rüstungstransfers verhindert, wenn das begründete Risiko besteht, dass diese für schwere Menschenrechtsverletzungen genutzt werden, muss die Grundlage aller Regierungsentscheidungen über den Waffenhandel sein.



In Mosul im Norden des Irak zielt ein US-Soldat mit seiner Waffe auf einen Mann, der soeben von einem anderen Soldaten angeschossen wurde, weil er auf Zuruf nicht stehen geblieben war. Die US-Truppen waren in Alarmbereitschaft, nachdem bei einer Schießerei am Tag zuvor zwei Söhne des ehemaligen irakischen Präsidenten Saddam Hussein getötet worden waren.

© AP Photo/Wally Santana

Regierungen sollten im Oktober 2008 dem Beginn der Verhandlungen über ein Waffenhandelsabkommen zustimmen und damit die Weichen für verantwortungsbewusste Rüstungstransfers stellen, die auf international verbindlichen Grundsätzen beruhen.

DIE FOLGEN EINES WAFFENHANDELS OHNE EFFEKTIVE KONTROLLEN

Amnesty International dokumentiert seit fast 50 Jahren schwere Menschenrechtsverletzungen seitens staatlicher Kräfte und Menschenrechtsverstöße durch bewaffnete Gruppen und Privatpersonen, die im Zusammenhang

mit dem Handel und dem Gebrauch konventioneller Waffen und Munition stehen. Amnesty International appelliert immer wieder an Regierungen, die Lieferung und Verwendung solcher Waffen und Munition gemäß internationaler Menschenrechtsstandards strikt zu kontrollieren.

Die Auswirkungen verantwortungsloser Waffen- und Munitionslieferungen sind erschreckend, wie die folgenden Beispiele zeigen.

- Infolge der größten Unruhen in Myanmar seit 1988 griffen Sicherheitskräfte zwischen dem 25. und 29. September 2007 friedliche Demonstranten an und überfielen Klöster. Anfangs gingen Polizisten gegen die Demonstranten vor, aber schon bald übernahm das Militär. Die Soldaten verwendeten Gummigeschosse und scharfe Munition, Tränengas, Rauchbomben sowie Holz- und Gummischlagstöcke, um die Demonstrationen zu unterdrücken. Tausende Menschen wurden festgenommen, hunderte verletzt und mindestens 31 getötet, wobei die tatsächliche Zahl wahrscheinlich über 100 liegt.
- In Somalia wurden bei Angriffen sowohl Kleinwaffen als auch konventionelle Großwaffen verwendet, wodurch zahllose Menschen verletzt oder getötet wurden.

Eine somalische Vertriebene beschrieb Amnesty International die kaum überschaubaren bewaffneten Gruppen, die im März und April 2007 in ihre Wohngegend einfielen: „Es begann mit den Islamisten, dann kamen die Äthiopier nach Mogadischu. Vor zwei Monaten habe ich mein Haus

verlassen, vorher hatten die Äthiopier es besetzt. Meine Familie starb in den ersten Kämpfen durch Artilleriebeschuss. Danach waren es mal die al-Shabab, mal die Äthiopier, die blieben. Meine Nachbarn wurden von Mitgliedern des Widerstands angegriffen, die ein Militärfahrzeug in die Luft sprengten. Daraufhin sperrten die Äthiopier die Gegend ab. Dann fanden wir Menschen, die kaltblütig ermordet worden waren – durch Schüsse in die Stirn“.

FORTWÄHRENDE KLEINWAFFENLIEFERUNGEN AN DEN IRAK VERSCHLIMMERN GEWALT UND VERZWEIFLUNG

Vor dem internationalen Militäreinsatz im Irak im Jahre 2003, durch den Saddam Hussein gestürzt wurde, waren im Irak unter etwa 25 Millionen Einwohnern geschätzte 15 Millionen Kleinwaffen im Umlauf, hauptsächlich Sturmgewehre des Typs AK-47. Seit der Invasion haben die neuen Behörden Verträge mit den USA und ihren Partnern über den Import von mindestens einer Million Infanteriewaffen und Pistolen mit Munition, sowie weiterer Munition und militärischer Ausrüstung abgeschlossen.

Die fortwährende unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und die mangelnde Achtung der Menschenrechte – auch bei der Ausbildung der staatlichen Sicherheitskräfte – haben erheblich zur Gewalt im Irak beigetragen. Religiös motivierte Morde durch bewaffnete Gruppen, Folter und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen und tausender willkürlicher Festnahmen durch irakische Regierungstruppen und die US-geführten multinationalen Truppen, sind Beispiele dieser Gewalt.

Fortwährende Waffenimporte werden hauptsächlich vom US-Verteidigungsministerium gefördert. Der vorgebliche Zweck dieser Importe ist die Bewaffnung der 531.000 Angehörigen der irakischen Militär-, Sicherheits- und Polizeikräfte. Diese Kräfte besitzen jedoch bereits solche Waffen, während es ihnen an einer grundlegenden Ausbildung über Menschenrechte und verantwortlichem Handeln mangelt.

Täglich leiden Millionen Menschen unter den Folgen der verantwortungslosen Lieferung, Verbreitung und unrechtmäßigen Verwendung konventioneller Waffen.

Der Irak zählt weltweit zu den Ländern mit den meisten Kleinwaffen pro Einwohner. Das große Ausmaß und die schlechte Kontrolle der Kleinwaffenimporte verschärfen die an der irakischen Bevölkerung begangenen Menschenrechtsverletzungen.



Eine Frau und ein Kind suchen Schutz auf der einen Seite des Hauses, während bei diesem Angriff die andere Seite des Gebäudes beschossen wird.
Hamar Bile, Somalia, 20. Februar 2007. © AP GraphicsBank

Amnesty International liegen Informationen über 47 Verträge des US-Verteidigungsministeriums aus den Jahren 2003 bis 2007 über den Erwerb von Kleinwaffen, leichten Waffen und Zubehör für die irakischen Sicherheitskräfte vor. Diese Verträge umfassten mindestens 115 Lieferaufträge an den Irak im Wert von insgesamt fast 217 Millionen US-Dollar.

Die Verteidigungsministerien der USA und des Irak greifen häufig auf Fremdbeschaffung und Zwischenhändler zurück, was komplexe Lieferketten zur Folge hat. Diese Lieferketten bestehen oft aus einem komplizierten Netzwerk von Waffenproduzenten und Transportfirmen, die über mehrere geographische Grenzen und nationale Rüstungsexportkontrollsysteme hinweg operieren. Diese Auslagerung hat zu einem Mangel an Transparenz geführt, wodurch es die Behörden, die für die Genehmigung von Waffen- und Munitionslieferungen zuständig sind, praktisch unmöglich ist, zu verfolgen, wie viele Waffen an wen

geliefert wurden. Der Verbleib vieler dieser importierten Waffen kann nicht belegt werden. Bestände wurden für bewaffnete Gruppen, Milizen und Einzelpersonen, die schwere Menschenrechtsverstöße begehen, abgezweigt oder von ihnen erbeutet. Die Genehmigungsbehörden in den USA verfügen bei etwa 370.000 Infanteriewaffen, die den irakischen Sicherheitskräften zur Verfügung gestellt wurden, über keine eindeutigen Nachweise. Unter diesen Umständen sind die Waffen nun nahezu unauffindbar.

Ein Waffenhandelsabkommen könnte dieses Problem mit gemeinsamen Bestimmungen angehen, die ein effektives, nachvollziehbares und transparentes System für alle internationalen Rüstungstransfers bilden. Solche Bestimmungen könnten helfen, die Lieferung von Waffen und Munition zu verhindern, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass sie zu Verstößen gegen internationale Menschenrechtsabkommen oder das humanitäre Völkerrecht eingesetzt oder für unerlaubte Zwecke verwendet werden.

DIE ‚GOLDENE REGEL‘

Um einen verantwortungsbewussten Handel mit konventionellen Waffen und Munition zu gewährleisten, müssen Entscheidungen über Exportgenehmigungen vor allem als Mittel zur Vermeidung schwerer Menschenrechtsverletzungen gesehen werden. Diese Präventivmaßnahme ist unerlässlich, um zu gewährleisten, dass die Verwendung von Militär-, Sicherheits- und Polizeiausrüstung internationalen Standards entspricht, wie etwa den Grundprinzipien der Vereinten Nationen für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen sowie den Genfer Konventionen und Protokollen.

Regierungen, die dem ATT positiv gegenüberstehen, wollen objektive und faire Bewertungsrichtlinien, um bei geplanten Waffenlieferungen internationale Menschenrechtsabkommen und das humanitäre Völkerrecht anwenden zu können. Auf der Grundlage dieser Kriterien müssen Entscheidungen alle Lieferungen betreffen und auf nachprüfbaren Informationen aus glaubwürdigen und verlässlichen Quellen basieren. Dabei muss jeder einzelne Fall geprüft werden.

Woher weiß eine Regierung, ob eine Verletzung oder ein Verstoß schwer genug sind, um eine beabsichtigte Waffenlieferung auszusetzen? Es sollten alle verfügbaren Beweise und Untersuchungen zu vorherigen Verstößen, die von sachverständigen Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Berichten der Vereinten Nationen etc. stammen; geprüft werden. Verstöße sind dann ernst genug, um einen Stopp der Waffenlieferung zu rechtfertigen, wenn sie weitreichend oder andauernd sind und die entsprechenden Waffen und Munition verwendet werden, um Menschenrechte zu verletzen. Der Stopp der Rüstungstransfers soll so lange gelten, bis diese Risiken ausgeschlossen werden können.

Amnesty International hat eine Methode entwickelt, um Staaten und regionale Organisationen dabei zu unterstützen, bei der Entscheidung über Waffenlieferungen internationale Menschenrechtsstandards anzuwenden. Die Methode bietet Bewertungsrichtlinien, um festzustellen, ob eine geplante Waffenlieferung ein Risiko hinsichtlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen darstellt, und legt Kriterien fest, die bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden sollten.

Mehr Informationen finden sich im Kapitel „How to apply human rights standards to arms transfer decisions“ des Amnesty-Berichts *„Blood at the crossroads: Making the case for a global Arms Trade Treaty“* (Index ACT 30/011/2008).

In gemeinsamen öffentlichen Erklärungen haben bereits 118 Länder anerkannt, dass Lieferungen von konventionellen Waffen und Kleinwaffen verweigert werden sollten, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass sie zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht verwendet werden.

Viele dieser Länder haben bereits bestehende regionale und multilaterale Instrumente unterzeichnet, die Rüstungstransfers regeln und ein spezielles Menschenrechtskriterium enthalten, beispielsweise den Verhaltenskodex der Zentralamerikanischen Staaten, die ECOWAS-Konvention über Kleinwaffen und leichte Waffen, den Verhaltenskodex der Europäischen Union über Waffenausfuhren, die Nairobi-Richtlinien über die Kontrolle des Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen, die OSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und die Wassenaar Best Practice-Richtlinien über den Export von kleinen und leichten Waffen.

Trotz dieses Fortschritts gibt es noch Schlupflöcher und Schwachstellen bei vielen dieser Instrumente zur Rüstungstransferkontrolle. Vor allem handelt es sich bei den meisten von ihnen um lediglich politisch verbindliche Verpflichtungen. Um wirklich effektiv zu sein, müssten diese Verpflichtungen in einem globalen rechtlich verbindlichem Abkommen zusammengefasst werden, das alle konventionellen Waffen und damit verbundenen Aktivitäten betrifft.

Ein effektives weltweites Waffenhandelsabkommen verpflichtet Regierungen, Waffenlieferungen zu verhindern, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass die Waffen für die Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, wie den Genfer Konventionen und Protokollen, verwendet werden.

FÜR EIN UMFASSENDES WAFENHANDELSABKOMMEN

Ein weltweites Waffenhandelsabkommen ist nur dann effektiv, wenn es alle Arten konventioneller Waffen, jegliche Lieferungen und damit verbundene Transaktionen abdeckt. Manche Länder wünschen ein Waffenhandelsabkommen, das nur die sieben Kategorien konventioneller Großwaffen des Registers der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen sowie Kleinwaffen und leichte Waffen abdeckt. Dieser begrenzte Geltungsbereich würde jedoch neue Schlupflöcher schaffen und die staatliche Kontrolle über den Waffenhandel schwächen. Denn das Register der Vereinten Nationen umfasst keine Militärfahrzeuge



Demonstranten protestieren am 27. September 2007 bei einer Kundgebung im Stadtzentrum von Yangon in Myanmar gegen den Militäraufmarsch. © privat

und -transporter, keine militärischen Nutzflugzeuge, keine Militärhubschrauber über reine Kampfhubschrauber hinaus, keine Munition, keine kleinkalibrige Artillerie und Raketen und keine anderen konventionellen Waffen, die bei Menschenrechtsverletzungen verwendet werden. Auch Bauteile und Zubehör für militärische Ausrüstung, Waffen für innere Sicherheit, z.B. Ausrüstung für die

Bekämpfung von Unruhen, einschließlich Schrotgewehre und Chemikalien wie Tränengas, sowie andere Wuchtgeschosse fallen nicht unter das UN-Register. Solche Waffen wurden und werden jedoch verwendet, um schwere Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich internationale Menschenrechtsabkommen und das humanitäre Völkerrecht, zu begehen.

Die sieben Kategorien konventioneller Großwaffen sind:

Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber, Kriegsschiffe (einschl. Unterseeboote), Raketen und Raketenwerfer.

Es ist unerlässlich, dass ein weltweites Waffenhandelsabkommen alle Arten von Rüstungstransfers und Transaktionen im Zusammenhang mit potentiellen Lieferungen umfasst. So werden Schlupflöcher und Schwachstellen vermieden, die von skrupellosen Waffenlieferanten oder -nutzern ausgeschöpft werden könnten. Betroffen sind:

- Lieferungen zwischen Ländern
- Lieferungen von Ländern an private Endnutzer
- Gewerbliche Verkäufe
- Leasingverträge, Leihgaben, Schenkungen oder Überschüsse
- Einfuhr, Ausfuhr, Wiederausfuhr, Durchlieferung, Umladung, Rücklieferungen
- Zusammenhängende Transaktionen in den Bereichen Vermittlung, Transport und Finanzen

WAFFENLIEFERUNGEN IN DEN SUDAN SCHÜREN ANGRIFFE IN DARFUR

Im Jahre 2007 wurden in Darfur etwa 280.000 Menschen durch wahllose direkte Angriffe auf Zivilpersonen und fortwährende schwere Menschenrechtsverletzungen, besonders durch Regierungstruppen und paramilitärische Gruppen, vertrieben. Mit Beginn des Jahres 2008 gab es in der Region insgesamt mehr als 2.387.000 vertriebene Menschen. Die Zahl der Toten seit Beginn des Konflikts in Darfur 2003 wird auf über 200.000 geschätzt.

Seit 2004 hat Amnesty International wiederholt alle Staaten aufgefordert, von Waffenlieferungen an alle Konfliktparteien in Darfur abzusehen, bis diese ihre Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts einhalten, vor allem ihre Pflichten aus internationalen Menschenrechtsabkommen und dem humanitären Völkerrecht.

Zu Beginn des Jahres 2008 verschlimmerte eine Welle von Angriffen auf Zivilpersonen die ohnehin schon verzweifelte Menschenrechtslage und humanitäre Situation in bestimmten Gegenden Darfurs. Sudanesisch Regierungstruppen und verbündete Milizen verübten die Angriffe, um die bewaffnete Oppositionsgruppe „Justice and Equality Movement“ (JEM) aus der Region Sirba/Dschebel Moon in West-Darfur zu vertreiben. Die JEM wird von Militärangehörigen aus dem Tschad unterstützt und ist selbst ebenfalls verantwortlich für Menschenrechtsverstöße. Zudem operieren bewaffnete Oppositionsgruppen aus dem Tschad von Darfur aus und werden von der sudanesischen Regierung unterstützt.

Amnesty International hat kürzlich Berichte über weitere Waffenlieferungen nach Darfur erhalten. Insbesondere wurden Militärflugzeuge und Kleinwaffen geliefert, was durch die Beobachtung von Kampfflugzeugen, Kampfhubschraubern und Transportflugzeugen in der Region bestätigt wird. Berichten zufolge wurden Ende Oktober 2007 sudanesisch Soldaten dabei beobachtet, wie sie Kisten mit Waffen aus einem Transportflugzeug des Typs Iljuschin IL76 entluden.



Am Flughafen von al-Dschunaina in Darfur wird aus einer Antonow 12-Maschine eine Lieferung in einen Militärlastkraftwagen chinesischer Herstellung verladen.

Ende Dezember 2007 und Anfang Januar 2008 wurden mehrfach Transportflugzeuge der Typen Antonow 12 und Iljuschin 76 gesichtet, die al-Dschunaina, die Hauptstadt des Bundesstaats West-Darfur, anfliegen. Im Januar wurde Amnesty International berichtet, dass zusätzliche Kleinwaffen an Milizen in al-Dschunaina verteilt wurden. Sudanesische Kampfflugzeuge, nach vorliegenden Informationen vom chinesischen Typ Nanchang A-5 (auch „Fantan“ genannt), wurden ebenfalls über al-Dschunaina gesehen.

Fantan-Kampfflugzeuge wurden bei Luftangriffen der sudanesischen Regierungstruppen eingesetzt, genau wie Transportflugzeuge des Typs Antonow, von denen Bomben auf Dörfer abgeworfen wurden, die wahllos Menschen töten und verletzen und privates Eigentum zerstören. Gewöhnlich tragen diese Flugzeuge 12 bis 16 Bomben à 100kg. Die Bomben, die als „sehr einfache Stahlfässer voller Dynamit“ beschrieben wurden, werden offenbar über die hintere Laderampe gerollt und abgeworfen und bei Luftangriffen auf Dörfer eingesetzt, ohne dass präzise gezielt wird. Beispielsweise griffen im April 2007 sudanesischer Regierungsflugzeuge dieses Typs das Dorf Umm Rai in Nord-Darfur an und trafen eine Schule, wobei zwei Menschen starben.

Trotz des Waffenembargos, das die Vereinten Nationen im März 2005 allen Parteien des Konflikts in Darfur auferlegten, gibt es nach wie vor zahlreiche Lieferanten. Die Russische Föderation und die Volksrepublik China sind die Hauptwaffenlieferanten der sudanesischen Truppen. Der Iran und Ägypten sind ebenfalls zum Handel bereit. Derweil beliefert der Tschad die Oppositionsgruppen in Darfur mit Waffen.

- Die Russische Föderation verkaufte 2005 zwölf Kampfhubschrauber des Typs Mi-24 an den Sudan und unterzeichnete einen Vertrag über die Lieferung von mindestens 15 Hubschraubern des Typs Mi-8 zur Lieferung in den Jahren 2005 und 2006. Solche Hubschrauber wurden immer wieder bei wahllosen und direkten Angriffen auf Zivilpersonen in Darfur verwendet. Im Jahre 2004 lieferte Russland außerdem zwölf Kampfflugzeuge des Typs MiG-29 in den Sudan, die Anfang 2008 bei Flügen in Darfur gesichtet wurden.
- China lieferte 2006 erneut Kleinwaffen und Munition in den Sudan. Außerdem wurde ein Schulflugzeug des Typs K-8 Karokorum geliefert, das mit einer Kanone, Raketen und Bomben für den Angriff aus der Luft ausgestattet werden kann. China lieferte auch Ersatzteile und Training für die Nutzung der Fantan-Kampfflugzeuge. Berichten zufolge begannen 2007 Verhandlungen über den Kauf von zwölf Jagdflugzeugen des Typs Chengdu FC-1.

- Die JEM erhielt Berichten zufolge aus dem Tschad Kleinwaffen, leichte Waffen und logistische Unterstützung für den Kampf gegen die sudanesischen Truppen in Darfur. Dadurch gelang es der JEM, Ende 2007 und Anfang 2008 einen breiten Landstrich im Südosten Darfurs zu erobern. Der Tschad hat der JEM auch militärische Unterstützung bereitgestellt. Der Tschad erhält wiederum militärische Unterstützung von Frankreich, Israel, Libyen und Serbien.

Die Regierungen Russlands und Chinas geben an, die gelieferten Waffen würden nicht in Darfur eingesetzt. Die Tatsachen widerlegen diese Behauptungen. Die Regierung des Tschad leugnet weiterhin die Bewaffnung der Oppositionsgruppen in Darfur.

FORDERUNGEN

DIE MITGLIEDSSTAATEN DER VEREINTEN NATIONEN MÜSSEN

- die Effektivität eines weltweiten Waffenhandelsabkommens gewährleisten, indem sie die „Goldene Regel der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts“ integrieren. Staaten dürfen also internationale Transfers von Waffen und Munition nicht genehmigen, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass sie für schwere Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verwendet werden. Rüstungstransfers sollten ausgesetzt werden, bis dieses Risiko beseitigt ist.
- eine umfassende gemeinsame „Kontrollliste“ konventioneller Waffen und militärischer Unterstützung erarbeiten, die Bestandteil eines weltweiten Waffenhandelsabkommens ist.
- gewährleisten, dass die Definition von „Lieferungen“ in einem weltweiten Waffenhandelsabkommen den modernen internationalen Waffenhandel realistisch widerspiegelt. Ein Abkommen muss sich auf alle grenzüberschreitenden Transfers von Waffen und alle Transaktionen im Zusammenhang mit potentiellen Lieferungen wie Vermittlung und Transport beziehen, um Schlupflöcher und Schwachstellen zu vermeiden.
- Bestimmungen in ein weltweites Waffenhandelsabkommen aufnehmen, die die strikte Durchsetzung der Vorschriften und die Veröffentlichung regelmäßiger staatlicher Berichte über Waffenlieferungen gewährleisten, um den Waffenhandel demokratischer und transparenter zu machen.

Weitere Informationen finden Sie in dem Amnesty-Bericht „Blood at the crossroads: Making the case for a global Arms Trade Treaty“, ACT 30/011/2008

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Postfach 58 01 61 . 10411 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

Dieses Dokument ist die deutsche Übersetzung des englischsprachigen
Amnesty-Kampagnendokuments Index ACT 30/013/2008. Verbindlich ist das Original.
Stand September 2008.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

